

Besondere Durchführungsbestimmungen für die Hallenmeisterschaften und Hallenspiellunden der Jugend im Bezirk Ostwürttemberg im Spieljahr 2022/2023



1. Für alle Spiele im Rahmen der Hallenmeisterschaften und Hallenspiellunden der Jugend im Bezirk Ostwürttemberg gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WFV. Siehe hierzu die zusätzlichen Erläuterungen zu den Bestimmungen und Spielregeln für Vereins-Hallenturniere → Stand 2022)
2. Ergänzend hierzu werden in den nachfolgenden besonderen Durchführungsbestimmungen weitere Einzelheiten für die Organisation und Durchführung im Bezirk Ostwürttemberg bestimmt.
3. Jeder Verein kann, sofern es die Zahl der zur Verfügung gestellten Hallen erlaubt, mit beliebig vielen Mannschaften der Junioren und Juniorinnen teilnehmen.
4. Werden von den Vereinen nicht genügend Hallen zur Ausrichtung zur Verfügung gestellt, entscheidet der Bezirksjugendausschuss darüber, wie viele und welche Mannschaften in jedem Altersbereich teilnehmen können.
5. Die verantwortliche Durchführung obliegt dem Bezirksjugendausschuss. Dieser überträgt die Zuständigkeit für die Organisation auf den Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortliche im Bezirk und die Abrechnung auf die Arbeitsgemeinschaft Jugendfußball des Bezirkes Ostwürttemberg (nachfolgend AG Jugendfußball genannt).
6. Der Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortliche im Bezirk teilt die Mannschaften in die jeweiligen Spielgruppen ein und erstellt die Spielpläne. Diese werden im DFBnet erstellt und sind dort von den Vereinen abrufbar. Zusätzlich werden die Spielpläne auf der Homepage des Bezirkes veröffentlicht. Der Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortliche im Bezirk übernimmt auch die Überprüfung der Turnier-Mannschaftsbogen nach jedem Spieltag. Der Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortliche im Bezirk entscheiden bei Vorliegen eines Verstoßes im Sinne eines Schiedsgerichts und teilt seine Entscheidung den betroffenen Vereinen unverzüglich mit. Gegen die Entscheidung des Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortlichen des Bezirkes besteht die Möglichkeit, beim Bezirkssportgericht Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb von drei Tagen nach Zustellung des Bescheids beim zuständigen Bezirkssportgericht eingegangen sein. Die Entscheidung des Bezirksjugendspielleiter/Hallenverantwortlichen des Bezirkes bleibt bis zu einem ergangenen Urteil des Sportgerichts gültig. Über Streitfragen bei einzelnen Veranstaltungen entscheidet gemäß den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Fußballspiele in der Halle“ das jeweilige Schiedsgericht.
7. **Für alle Spiele der Hallenmeisterschaft auf Bezirksebene sind nur Spieler/innen mit Pflicht-Spielrecht teilnahmeberechtigt. Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein. Ersatzweise ist der Turnieraufsicht eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, vorzulegen.**
8. **Es dürfen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, die vor ihrem ersten Einsatz eine Spielberechtigung für Verbandsspiele nachweisen können.**
9. **F-Junioren benötigen, wenn sie bei den E-Junioren zum Einsatz kommen, ebenfalls einen gültigen Spielerpass.**

Besondere Durchführungsbestimmungen für die Hallenmeisterschaften und Hallenspiellrunden der Jugend im Bezirk Ostwürttemberg im Spieljahr 2022/2023



10. Für die Spielrunden der F-Junioren und der Bambini brauchen keine Pässe vorgelegt werden, es dürfen jedoch keine älteren Spieler als nach den Stichtags-Bestimmungen des WFV für diese Altersbereiche erlaubt, eingesetzt werden, ansonsten werden die betreffenden Spiele als verloren gewertet und es wird ein Sportgerichtsverfahren eingeleitet.
11. Bei den Spieltagen der F-Junioren ist ein Wechsel zwischen den Mannschaften beliebig möglich.
12. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an der Hallenspiellrunde des Bezirks teil, so kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden, ein Wechsel in eine andere **Mannschaft seiner Altersklasse**, auch wenn er mit „seiner“ Mannschaft ausgeschieden ist, ist nicht möglich (gilt nur für E- bis A-Junioren, sowie alle Juniorinnen-Mannschaften).
13. Ein Jugendlicher **darf an einem Tag jedoch nur in einer Mannschaft** eingesetzt werden. (gilt nur für E- bis A-Junioren, sowie alle Juniorinnen-Mannschaften).
14. Die Spielzeit pro Spiel beträgt, **soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wird**, 1x10 Minuten ohne Seitenwechsel und ohne Pause. (abweichende Spielzeit eventuell bei den F-Junioren-Spieltagen)
15. Auf dem Spielfeld dürfen sich gleichzeitig bis zu 5 Spieler bzw. Spielerinnen einer Mannschaft (1 Torwart und 4 Feldspieler) befinden. An jedem Spieltag können bis zu 11 Spieler bzw. Spielerinnen pro Mannschaft eingesetzt werden (gilt nicht für Bambini-Mannschaften).
16. Für jeden Spieltag der Hallenspiellrunde ist die Mannschaftsaufstellung für den jeweiligen Turniertag im DFBnet freizugeben (siehe hierzu Kurzanleitung - Sammelspielbericht, Spielrechtsprüfung).
17. Für die Bambini-Mannschaften werden Spieletage angeboten. Sie spielen in Dreier-Mannschaften (ohne Torwart) auf kleine, kindgerechte Tore.
18. Für die Endrunde der Junioren und Juniorinnen ist pro Verein nur eine Mannschaft startberechtigt (sofern mehr Spieltage zur Ermittlung des Hallenbezirksmeisters nötig sind).
19. **Ermittlung der startberechtigten Mannschaft eines Vereins für die Endrunde, falls sich dieser Verein mit mehreren Mannschaften für die Endrunde qualifizieren sollte. Die teilnahmeberechtigte Mannschaft wird nach den folgenden Kriterien ermittelt:**
 1. Bei unterschiedlicher Gruppenstärke werden von allen Mannschaften der Gruppe die Ergebnisse gegen den Tabellenletzten aus der Wertung genommen, so dass für alle betroffenen Mannschaften dieselbe Anzahl von Spielen in die Wertung kommt.
 2. Falls zwei Mannschaften eines Vereins denselben Platz belegen, entscheiden die erzielten Punkte und das Torverhältnis über die Teilnahme an der Endrunde, ggf. auch das Los.
 3. Belegen weitere Mannschaften eines Vereins einen zur Teilnahme an der Endrunde berechtigten Platz, dann kommt nur die bestplatzierte Mannschaft des Vereins in die Endrunde.
 4. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Endrunde geht dann an die nächstplatzierte, zur Teilnahme berechtigte Mannschaft in der jeweiligen Gruppe weiter.
20. Die auf dem Spielplan zuerst aufgeführte Mannschaft ist bei farblich gleicher Spielkleidung zum Wechseln der Trikots verpflichtet.
Der Veranstalter hält für diesen Fall Überziehleibchen bereit.

Besondere Durchführungsbestimmungen für die Hallenmeisterschaften und Hallenspiellrunden der Jugend im Bezirk Ostwürttemberg im Spieljahr 2022/2023



21. In den Altersklassen (A- bis E-Junioren/-innen) sind beide Torgrößen (5m x 2m und 3m x 2m) zulässig, wobei primär die Torgröße 5m x 2m verwendet werden sollte.
22. Für die Altersklasse der F-Junioren ist nur die Torgröße (3m x 2m) zulässig.
23. Gespielt wird bei allen Jugendmannschaften mit dem der Altersklasse entsprechendem FUTSAL-Ball.
24. Das Spielen mit Bande ist nicht erlaubt.
25. Zur Deckung der Kosten wird in der Saison 2022/23 folgender Kostenbeitrag erhoben:

A- und B-Junioren/-innen	€ 25,-- pro Spieltag und Mannschaft
C- und D-Junioren/-innen	€ 25,-- pro Spieltag und Mannschaft
E-Junioren/-innen	€ 12,-- pro Spieltag und Mannschaft
F-Junioren	€ 5,-- pro Spieltag und Mannschaft
Bambini	€ 5,-- pro Spieltag / Verein

26. Falls die festgesetzten Kostenbeiträge nicht ausreichen, kann auch während der laufenden Hallenrunde eine Anpassung vorgenommen werden (Mit dem Hintergrund der Energiekrise!).
27. Mannschaften, die nach erfolgter Meldung und nach Einteilung zurückgezogen werden oder die zu einem Spieltag, gleich aus welchen Gründen, nicht antreten, müssen in jedem Fall den fälligen Kostenbeitrag entrichten und werden an das Sportgericht gemeldet.
28. Mannschaften der A- bis E-Junioren, die zu einer Spielrunde nicht antreten, können an der laufenden Hallenrunde nicht mehr teilnehmen.
29. Der Veranstalter bzw. die jeweiligen Ausrichter haften nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Jeder Verein haftet für Schäden, die durch seine Spieler, Betreuer oder Anhänger verursacht werden. Alle Schäden sind beim jeweiligen Ausrichter sofort zu melden. Haftung für Schäden werden vom Bezirk nicht übernommen.
30. Die Zuschauer, sowie die nicht unmittelbar am Spiel beteiligten Spieler und Betreuer sind auf die Tribünen und sonstigen Zuschauerplätze zu verweisen. Nur die jeweiligen Betreuer dürfen sich in Sportschuhen am Spielfeldrand aufhalten bzw. auf bereitgestellten Bänken sitzen, sich jedoch nicht an den Seiten hinter den Toren aufhalten.
31. Die jeweilige Hallenordnung sowie die Anweisungen der Hausmeister, der Ausrichter sowie der eingeteilten Turnieraufsichten sind zu befolgen.
32. Auf die Aufsichtspflicht der Vereine und ihrer Trainer/Betreuer während der gesamten jeweiligen Veranstaltung wird ausdrücklich hingewiesen.

Bezirksjugendausschuss Ostwürttemberg

Holger Walliser

Bezirksjugendleiter